



# GRADUIERTENFÖRDERUNG VERNETZEN

## 3 X 250.000 EURO FÜR PROMOTIONSPROGRAMME IN DEN NATURWISSENSCHAFTEN

### – INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG –

Die Joachim Herz Stiftung fördert Nachwuchswissenschaftler in den naturwissenschaftlichen Fächern. Im Sommer / Herbst 2018 vergibt die Stiftung durch eine bundesweite Ausschreibung Fördermittel zur Unterstützung der strukturierten Graduiertenförderung in den Naturwissenschaften an deutschen Universitäten.

#### 1 ZIELSETZUNG

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung der Weiterentwicklung von Strukturen, die Promovierende effizient unterstützen. Für Doktoranden steht die individuelle Forschung im Mittelpunkt. Doch auf dem Weg zur Promotion sollten sie begleitet werden, zum Beispiel durch geregelte Strukturen oder Angebote zur Weiterentwicklung und Vernetzung. An vielen Universitäten gibt es zahlreiche Einrichtungen, die genau das bieten – häufig bestehen sie jedoch unverbunden nebeneinander. Mit dem Programm *Graduiertenförderung vernetzen* unterstützt die Joachim Herz Stiftung Universitäten und ihre naturwissenschaftlichen Fakultäten bzw. Fachbereiche dabei, ihre vielfältigen Angebote effizient zu bündeln und damit ihre Promovierenden in den Naturwissenschaften noch besser zu fördern.

#### 2 FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND –VORAUSSETZUNGEN

Die Joachim Herz Stiftung möchte Universitäten dabei unterstützen, ihre Aktivitäten im Bereich der strukturierten Graduiertenförderung in den Naturwissenschaften zu verstärken, auszubauen oder neu aufzustellen. Der Schwerpunkt der geförderten Aktivitäten liegt in den Naturwissenschaften.

Unterstützt wird z.B. die Einrichtung einer Stelle, der Aufbau einer Angebots-Plattform für Workshops aller angegliederten Graduiertenschulen, oder die Einführung neuer Konzepte, die beispielsweise

- die Betreuungsqualität erhöhen
- zusätzliche Qualifizierungsangeboten schaffen,
- die Vereinbarkeit von Promotion und Familie unterstützen,
- Karrierewege außerhalb der Wissenschaft aufzeigen,
- Doktoranden untereinander vernetzen,
- Übergänge (Studium – Promotion oder Promotion - PostDoc) erleichtern,
- oder bestehende Angebote bekannter machen.

Es werden drei Konzepte mit je bis zu bis zu 250.000 Euro gefördert, die innerhalb von fünf Jahren verwendet werden können.

Es können keine Kosten erstattet werden, die vor Bewilligung der Förderung entstanden sind.

Neben der finanziellen Förderung werden im Laufe der Förderung Vernetzungstreffen aller geförderten Institute und weiteren Interessenten stattfinden, um Ideen und Best Practice Beispiele auszutauschen.

### **3 AUSSCHREIBUNG UND ANTRAGSBERECHTIGUNG**

Antragsberechtigt sind alle deutschen, mit Promotionsrecht ausgestatteten Universitäten, ihre MIN-Dekanate und naturwissenschaftlichen Fachbereiche. Gerne können Fachhochschulen und/oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Partner eingebunden werden, soweit es sich um juristische Personen des öffentlichen Rechts oder eine als gemeinnützig anerkannte Körperschaften handelt.

Die Ausschreibung der Förderung erfolgt auf den Webseiten der Joachim Herz Stiftung, durch Anzeigen sowie den Postversand von Flyern an geeignete Institute und Universitäten. Die Anträge werden direkt an die Joachim Herz Stiftung gestellt. Dafür sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Projektskizze inklusive Kostenplan (2-5 Seiten)

Die Antragsunterlagen sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Stichtag ist der 30. September 2018.

### **4 BEGUTACHTUNG**

Die Auswahl erfolgt über ein schriftliches Verfahren: Nach Vorbegutachtung der Anträge durch Vertreter der Joachim Herz Stiftung werden die Anträge bei Bedarf an externe Gutachter weitergegeben. Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Konzepte sind:

- Klare Darstellung der geplanten Maßnahmen,
- Realisierbarkeit und geeignete Planung der Mittelverwendung,
- Mehrwert für die Promovierenden und die bestehende strukturierte Doktorandenförderung,
- Vernetzung und Einbindung verschiedener Akteure und Angebote.

Eine reine Anschlussförderung auslaufender Unterstützungen für Graduiertenschulen ist nicht förderfähig.

Es besteht kein Anspruch auf die Begründung der Entscheidung für eine Ab- oder Zusage.

## 5 HINWEISE ZUR BEWILLIGUNG

Für die Bewilligung der Förderung schließt die Joachim Herz Stiftung einen Fördervertrag mit der antragstellenden Institution ab, der die Verwendung der Fördermittel, Nachweispflichten und Einreichungsfristen regelt.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich das Recht vor, eine Förderzusage zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf die Förderung durch die Joachim Herz Stiftung besteht nicht.